



Ganztägige Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg

Leitbild und Gelingensfaktoren



**Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Leitbild	3
Gelingensfaktoren	6
Glossar	12
Linkliste	16
Impressum	22



Präambel

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes wird ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung im zeitlichen Umfang von acht Stunden an Werktagen für alle Kinder im Grundschulalter stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren in die Schule eintreten. Es besteht daher kein Anspruch (nach GaFöG) in den Sommerferien vor dem tatsächlichen Schuleintritt. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung richtet sich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien geregelt werden. Ab dem Schuljahr 2029/2030 sind alle Kinder im Grundschulalter vom Rechtsanspruch umfasst. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang dieser wahrgenommen wird, liegt bei den Eltern.

Mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu gewährleisten, setzen wir uns dafür

ein, dass jedes Kind in einem Umfeld aufwachsen kann, das es zur Entfaltung seiner Fähigkeiten und Talente ermutigt. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Ganztagsförderungsgesetzes und den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft streben wir an, eine Bildung und Betreuung zu bieten, die sowohl die körperliche, geistige und soziale Entwicklung der Kinder, ihre Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie ihre Teilhabe fördert als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

In Baden-Württemberg gibt es eine vielfältige Landschaft ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote öffentlicher und freier Träger, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien im Land gerecht werden:

- Ganztagsschulen
- Horte und Horte an den Schulen sowie
- Flexible Betreuungsangebote

Die Entscheidung für ein Angebot treffen die Träger bedarfsorientiert vor Ort.



Land, Kommunen und freie Träger sehen die Erfüllung des Anspruchs als gemeinsame Herausforderung, zu der alle Partner ihren Teil beitragen, um bestmögliche Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern bereitzustellen. Gleichzeitig stehen politische und rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs weiterhin auf der Agenda.

Der konstruktive und lösungsorientierte Dialog wird fortgesetzt – auch mit dem Ziel, tragfähige und dauerhafte Förderstrukturen für rechtsanspruchserfüllende Angebote zu schaffen. Insbesondere sind dabei die Betriebskosten sowie die der Qualifizierung der Betreuungskräfte in den Blick zu nehmen.

Die Einrichtung und der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stellt einen Prozess dar, der verschiedene Stufen der Qualitätsentwicklung von der Konzepterstellung über die Implementierung bis hin zur Institutionalisierung beinhaltet. Um sicherzustellen, dass diese Angebote hohe Qualitätsstandards erfüllen, ist durch die jeweiligen Träger der Betreuungseinrichtungen der fortlaufenden Qualitätsentwicklung und regelmäßigen Evaluationen ein hoher Stellenwert beizumessen. Dadurch können die Bildungs- und Betreuungsangebote nachhaltig an die sich wandelnden Bedürfnisse der Kinder angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die folgenden Ausführungen zu Leitbild und Gelingensfaktoren ganztägiger Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg sind aus dem vom Kultusministerium initiierten Runden Tisch Ganztage entstanden und sollen Hilfestellung für die Praxis geben.

Teilnehmende am Runden Tisch Ganztage:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Landeselternbeirat, Landesschulbeirat, Landesschülerbeirat, Regierungspräsidien, Staatliche Schulämter, Schulen, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V., Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg, Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Landesjugendring Baden-Württemberg, Landessportverband Baden-Württemberg e.V., Württembergischer Landessportbund e.V., Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e.V., Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e.V., Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V., Tonkünstlerverband Baden-Württemberg e.V., Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e.V., Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V., Landesjugendkuratorium Baden-Württemberg, Landesverband für naturwissenschaftlich-technische Jugendbildung Baden-Württemberg e.V., Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V., Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg, Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e.V., Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.¹

¹ Stand Februar 2025

Leitbild

Das Leitbild stellt ein gemeinsames Verständnis über Grundprinzipien und Wertvorstellungen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote dar und soll für deren Ausgestaltung grundlegende Orientierung und Unterstützung bieten. Darüber hinaus kann das Leitbild Kompass für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität des formalen, non-formalen und informellen Lernens über den ganzen Tag sein.

Ziel ist es, ein Aufwachsen zu unterstützen, bei dem die körperliche, geistige, emotionale und psychische Gesundheit gestärkt und die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gewährleistet wird. Wenn das Kind mit seinen Bedürfnissen und Interessen in den Mittelpunkt gestellt wird, entsteht eine altersgerechte Angebotsgestaltung mit vielfältigen Lern- und Entwicklungschancen. Hier kommt den außerschulischen Partnern eine besondere Bedeutung in der ganztägigen Bildung und Betreuung zu.

Alle Akteure in der jeweiligen Einrichtung sind dem Kinderschutz verpflichtet und achten auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern angemessen zu schützen und zu fördern.

Eine gesunde Ernährung und Bewegung spielen eine entscheidende Rolle für die positive körperliche und geistige Entwicklung. Mit einem durchdachten Ernährungs- und Verpflegungskonzept im Rahmen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote wird der Grundstein für lebenslange, gesundheitsförderliche Ernährungsgewohnheiten gelegt. Bewegung und Spiel fördert das körperliche und emotionale Wohlbefinden, steigert soziale und kognitive Kompetenzen und unterstützt die Entwicklung von gesunden Lebensgewohnheiten. Kinder profitieren zudem von Gelegenheiten, unmittelbar die Natur und deren Elemente zu erleben. Dadurch wird eine Beziehung zur Natur gefördert und eine Grundlage für ökologisches Bewusstsein gelegt.

Ebenso wichtig ist die kulturelle Bildung. Künstlerisch-ästhetische Erfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit interkulturellen und religiösen Hintergründen und Traditionen sind ein unverzichtbarer Bestandteil in der ganztägigen Bildung und Betreuung.

Zentral ist eine Wertehaltung im Ganztage, die das Kind als individuelle Persönlichkeit und zugleich Kinder in ihrer sozialen Gruppe im Blick hat.

Gemeinsames Anliegen ist es, eine umfassende und integrative ganztägige Bildung und Betreuung zu gestalten, die das Potenzial jedes Kindes erkennt und individuell fördert. Dafür ist der Aufbau einer tragenden Gemeinschaft notwendig, die allen Kindern gleichermaßen die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung eröffnet.

Alle Beteiligten sind in der Verantwortung, verlässliche, ansprechende und zugleich qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote anzubieten. Kinder sollen diese als Lebensraum erleben, in dem sie lernen, miteinander spielen, kommunizieren, sich bewegen und auch zurückziehen können und als Orte, an denen sie angenommen sind, sich wohlfühlen und vielfältige Lernchancen entdecken.

Orientierung vermitteln hierbei der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg, der Qualitätsrahmen Betreuung Baden-Württemberg, der Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg sowie die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

Das Kind im Mittelpunkt

Ganztägige Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg eröffnet für Kinder im Grundschulalter einen Lern- und Lebensraum, der altersgerecht auf ihre Bedürfnisse und Interessen abgestimmt ist und vielfältige Lern- und Entwicklungschancen bietet.



Als Lern- und Lebensraum ermöglicht ganztägige Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg ...



... sichere Umgebungen, in denen der **Schutz von Kindern** sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene realisiert und im Alltag gelebt wird.



... eine **demokratische Teilhabe und Partizipation** der Kinder sowie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, des sozialen Miteinanders und der interkulturellen Kompetenz.



... **Angebote**, die an den **Bedürfnissen** und **Interessen** der Kinder, den **Bedarfen** der Eltern und Familien orientiert sind und den Sozialraum sowie die außerschulischen Partner miteinbeziehen.



... eine ausgewogene **Rhythmisierung** aller Angebote, die altersgerecht differenziert sind und ausreichend Möglichkeiten für wechselnde Phasen von Anspannung und Entspannung bieten.



... eine **positive Beziehungskultur** zwischen Kindern und den im Ganztage tätigen Personen und Familien, die durch Offenheit, gegenseitigen Respekt, Verständnis und Wertschätzung geprägt ist.



... **kindgerechtes Lernen** durch zeitgemäße Raumgestaltung und kreative Nutzungskonzepte, die die Bedürfnisse **aller Beteiligten** berücksichtigen.



... eine Kompetenzentwicklung der Kinder, die darauf ausgerichtet ist, Begabungen und Talente in einer **inklusiven und vielfältigen Bildungsgemeinschaft** zu entfalten.



... den Aufbau von **Netzwerken im Sozialraum** und die Zusammenarbeit mit externen Partnern sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.



... eine umfassende **Persönlichkeitsentwicklung** der Kinder durch die Förderung von Selbstwirksamkeit, sozialem Lernen und emotionaler Zugehörigkeit.



... ein Klima der **kooperativen Professionalität innerhalb von multiprofessionellen Teams**, das durch partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen geprägt ist.

Gelingensfaktoren

Das Gelingen einer ganztägigen Bildung und Betreuung hängt von mehreren Faktoren ab, die zusammenwirken, um eine positive und unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Geteilte Verantwortung zwischen Land, Kommunen und freien Trägern

Baden-Württemberg hat eine vielfältige Landschaft ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. In diesen Angeboten sind unterschiedliche Personen bzw. Berufsgruppen tätig.

Für den Schulbetrieb und die Lehrkräfte ist das Land Baden-Württemberg verantwortlich. Für Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz werden zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Die Schulen können davon Lehrerwochenstunden monetarisieren und für Angebote außerschulischer Partner einsetzen. Die Schulleitung schließt namens und in Vertretung des Landes mit dem außerschulischen Partner Kooperationsvereinbarungen für das jeweilige Schuljahr.

Das bedarfsorientierte Betreuungsangebot in kommunaler oder freier Trägerschaft liegt in der Verantwortung der Träger, die organisatorisch und inhaltlich verantwortlich für die Ausgestaltung des Angebots sind. Betreuungsschlüssel, Personalgewinnung, Personalauswahl, Fortbildung sowie die Entlohnung des Personals liegen folglich in Trägerzuständigkeit. In diesen Betreuungsangeboten sind neben Erziehern² beispielsweise auch staatlich anerkannte Kindheitspädagogen, sozialpädagogische Assistenten oder Sozialpädagogen sowie andere geeignete Betreuungspersonen im Einsatz.

Die Ganztagschule ist kostenfrei. Für Betreuungsangebote kommunaler oder freier Träger ergänzend zum Unterricht und in den Ferien hingegen können Elternbeiträge erhoben werden. Sozialverträgliche Entgelte, zum Beispiel Staffelung für Geschwisterkinder, Ermäßigungen für Inhaber des Familienpasses, werden empfohlen, um eine niederschwellige Teilhabe zu ermöglichen.

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Betreuungsangebote kommunaler und freier Träger.

Personal

Die folgende Übersicht der in der Ganztags- und Ferienbetreuung tätigen Personen soll eine Einordnung erleichtern. Wenngleich die Ausgangsbedingungen vor Ort differieren, kann diese Tabelle eine Orientierung ermöglichen.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Personal ↔ Angebot	Ganztagschule (§ 4a SchG)	Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft	Hort	Hort an der Schule	Ferienangebote außerhalb von Schule und Einrichtungen ³
Pädagogische Fachkräfte⁴ (hauptberuflich)	Ggf. zusätzliches pädagogisches Personal, das den Ganztagschulen vom Träger der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird (z. B. unter Einbeziehung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe) und das ganztätig in der Schule arbeitet	Personal vom Träger der Einrichtung (ggf. unter Einbeziehung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe)	Personal vom Träger der Einrichtung (ggf. unter Einbeziehung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe) ⁵	Personal vom Träger der Einrichtung (ggf. unter Einbeziehung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe) (siehe Fußnote 5)	Personal kann auch außerhalb der Unterrichtswochen im Rahmen von Ferienangeboten eingesetzt werden
Pädagogische⁶ Kräfte ohne formale Qualifikation (hauptberuflich)	zusätzliches pädagogisches Personal vom Träger der Einrichtung (ggf. unter Einbeziehung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe)	Personal vom Träger der Einrichtung (ggf. unter Einbeziehung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe)		ergänzend zu Fachkräften auch „im Umgang mit Kindern geeignete Kräfte“ (siehe Fußnote 5)	Personal kann auch außerhalb der Unterrichtswochen im Rahmen von Ferienangeboten eingesetzt werden
Fachkräfte ohne formale pädagogische Qualifikation	Personal, das stundenweise an der Ganztagschule arbeitet, finanziert über monetarisierte Lehrerwochenstunden der Ganztagschule oder über Mittel des Schulträgers	Personal, das stundenweise im Betreuungsangebot (mit-)arbeitet		Personal, das stundenweise im Hort (mit-)arbeitet, z. B. finanziert über Zuschüsse des Landes, Mittel des Trägers und ggf. Elternbeiträge. Qualifizierung, fachliche Begleitung muss gesondert geprüft werden	Personal kann auch außerhalb der Unterrichtswochen im Rahmen von Ferienangeboten eingesetzt werden
Personal der außerschulischen Partner⁷	Personal, das stundenweise an der Ganztagschule arbeitet, finanziert über monetarisierte Lehrerwochenstunden der Ganztagschulen oder über Mittel des Schulträgers	Personal, das stundenweise im Betreuungsangebot (mit-)arbeitet			Personal kann auch außerhalb der Unterrichtswochen im Rahmen von Ferienangeboten eingesetzt werden
Personal in Ausbildung/Praktikanten	Assistenz		Ausgehend von Vorqualifikation teilweise Anrechnung auf Fachkräftegebot möglich	Ausgehend von Vorqualifikation teilweise Anrechnung auf Fachkräftegebot möglich	
BFD/FSJ	Assistenz		Keine Anrechnung auf Betreuungsschlüssel.	Keine Anrechnung auf Betreuungsschlüssel	
Ehrenamtlich tätige Personen^{8,9}	Personen, die ehrenamtlich Bildungsangebote anbieten	Personen, die ehrenamtlich Bildungsangebote anbieten			Die Leitung und Betreuung von Jugenderholungs- und Jugendbildungsangeboten durch qualifizierte Ehrenamtliche ist möglich

Legende: Graue Einfärbung = Einsatz dieser Mitarbeitenden im Angebotsform ist vorhanden bzw. wünschenswert. Schraffierung = Einsatz dieser Mitarbeitenden in Angebotsform nicht vorgesehen.

3 Beispielsweise Ferienlager eines Kinder- und Jugendverbands, Freizeitangebote der Kommunen und der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung

4 Fachkraftkatalog, ausgehend von § 7 KitaG bzw. § 21 LKJHG

5 s. KVJS Jugendhilfe-Service (Hrsg.): Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, Stuttgart 2018, S. 106 ff

6 z. B. Künstler, Physiotherapeuten, Sportler, Biologen, Tierpfleger, Musiker, Fachkräfte aus dem MINT-Bereich

7 z. B. Vereine, Musik-, Kunstschulen, Bibliotheken, Jugendfarmen, Aktivspielplätze

8 Bei Angeboten der Jugenderholung, der außerschulischen Jugendbildung der Kommunen und anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der außerschulischen Jugendbildung, die eine pädagogische Qualifikation im Mindestumfang einer JuLeiCa oder einer vergleichbaren Ausbildung besitzen

9 Personen aus dem Jugendbegleiter-Programm, Lehrbeauftragtenprogramm o. ä.

Angesichts des Personalmangels in Betreuungsangeboten ist eine strategische Personalgewinnung sinnvoll. Diese sollte zielgruppenspezifisch ausdifferenziert werden. Dafür wird ein bedarfsorientierter Ausbau von Erstausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten empfohlen, der auch Potenziale zusätzlicher Berufsgruppen ins Auge nimmt. Durch digitale Module kann insbesondere die Weiterbildung des Personals flexibler gestaltet werden. Eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Personen mit ausländischen Abschlüssen durch Sprachkurse und berufsbegleitende Anerkennungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen ist sinnvoll.

Um den Personalbedarf verlässlich planen zu können, soll eine Erfassung der Angebotsbedarfe erfolgen. Das von der Arbeitsgruppe von Städtetag und Gemeindetag mit außerschulischen Partnern gemeinsam entwickelte und abgestimmte Modell der „Verlässlichen Kooperation“ (siehe Linkliste) kann als Orientierung für die Vertragspartner dienen.

Personalqualifizierung

Eine niederschwellige Einstiegsqualifikation für nicht pädagogisch vorgebildetes Personal ist zu empfehlen. Sie sollte insbesondere eine Kinderschutz- und Gewaltschutzschulung, einen Erste-Hilfe-Kurs sowie eine Schulung zur Aufsichtspflicht umfassen.

Eine Basisqualifizierung und die darauf aufbauende Weiterqualifizierung sollten eine personelle Differenzierung hinsichtlich der konkreten Tätigkeit und der Vorbildung beinhalten, je nachdem, ob es sich um ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte

handelt und ob diese die Leistungen im Rahmen einer verbindlichen Betreuung in der Schulzeit, in der Ferienzeit oder im Rahmen eines Kooperationsvertrages erbringen.

Über die einmalige Qualifikation hinaus soll durch regelmäßige Fortbildung und Auffrischung von Kenntnissen eine Professionalisierung sichergestellt werden.

Bestehende Tätigkeiten, Erfahrungen und (Weiter-) Qualifikationsnachweise (z. B. Jugendleiter-, Schülermentoren-, Übungsleiterausbildung) sind in die Frage der Qualifikation einzubeziehen. Grundsätzlich ist eine Auffrischung analog der Lizenzerweiterungen¹⁰ oder JuleiCa-Auffrischung¹¹ zu begrüßen.

Durch einen modulartigen Aufbau der Fortbildungsangebote kann eine individuelle, regelmäßige Weiterbildung gefördert werden. Eine Abstimmung der Fortbildungsträger zu den unterschiedlichen Qualifikationsangeboten ist im Hinblick auf eine gegenseitige Anerkennung wünschenswert.

Fortbildungen, die für Einsteigende und für Expertinnen und Experten gleichermaßen geöffnet werden, ermöglichen ein gemeinsames Lernen. Schulungskonzepte für Basis- und Aufbauqualifikationen von Betreuungskräften liegen vor und können weiterentwickelt werden.

Um insbesondere berufserfahrene Personen anzusprechen, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind, hat das Kultusministerium im Jahr 2023 zusammen mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit sowie zahlreichen weiteren Partnern das Programm „Direkteinstieg Kita“ auf den Weg gebracht, eine

¹⁰ In der Regel müssen Übungsleiter eine bestimmte Anzahl an Fortbildungsstunden innerhalb eines festgelegten Zeitraums nachweisen, um ihre Lizenz zu verlängern.

¹¹ Die Jugendleitercard, (JuLeiCa), ist ein Ausweis für ehrenamtlich tätige Jugendleiter in Deutschland. Sie dient als Nachweis der pädagogischen Qualifikation und Legitimation und ist drei Jahre gültig. Danach kann sie durch das Absolvieren eines Auffrischkurses verlängert werden.



auf zwei Jahre verkürzte, praxisintegrierte sowie vergütete Ausbildung zum sozialpädagogischen Assistenten an den „Zweijährigen Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert)“. Der „Direkteinstieg Kita“ ist modular aufgebaut. Nach dem ersten Jahr wird die Teilqualifikation (TQ1) Schulkindbetreuer erworben.

Die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen mit Behinderung werden beim Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot in der Primarstufe in allen Angebotsformen vollumfänglich mitgedacht. Für den Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) stellt sich dies komplex dar, da die SBBZ der unterschiedlichen Förderschwerpunkte auch unterschiedliche Organisationsstrukturen hinsichtlich der Öffnungszeiten aufweisen. Für die Tätigkeit mit Kindern mit festgestellten Förderbedarfen in inklusiven Betreuungsangeboten oder an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind spezielle Fähigkeiten bzw. Qualifikationen des Personals erforderlich, um die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu verstehen und adäquate Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Kommunikation

Eine enge Abstimmung, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommunen, Eltern und außerschulischen Partnern berücksichtigt und integriert vorhandene Strukturen.

Eine regelmäßige Verständigung der Akteure über Ziele und Inhalte von Angeboten wird empfohlen. Eine Ansprechperson, ggf. flankiert mit digitalen Tools, zur Unterstützung bei der Bedarfserhebung und Koordination von (Ferien-)Angeboten ist sinnvoll. Kooperationsvereinbarungen sind empfehlenswert.

Betreuungsangebote kommunaler und freier Träger sind als schulnahe Angebote organisatorisch an die Schule angebunden. Diese Anbindung betrifft die Auswahl der Betreuerräume, Mitbenutzung von schuleigenen Geräten und Lernmitteln, die Gestaltung des Wechsels vom Unterricht zum Betreuungsangebot, die Abstimmung bezüglich der Schülerbeförderung ebenso wie die Verständigung über pädagogische Konzepte. Daher bedarf es hierzu der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und dem jeweiligen Träger.

Koordinierung

Für die Koordinierungsaufgaben in Ganztags- und Betreuung ist die Einrichtung von Koordinierungsstellen hilfreich. Die Ansiedelung der Koordinationsstellen sollte abhängig von der Größe und Dichte des Raumes raumschaftsbezogen erfolgen. Strukturell könnten diese neben der Kommune auch bei freien Trägern, außerschulischen Partnern und Landkreisen verortet werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert den Aufbau von Bildungskommunen. Antragsberechtigt sind Kommunen als Träger von Schulen oder als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, die relevanten Akteure zur Koordination des Ganztags auf kommunaler Ebene zu identifizieren und einzubinden, mit der Kommunalverwaltung zu vernetzen und Steuerungswissen zu generieren (Förderrichtlinie „Ganztags in Bildungskommunen – Kommunale Koordinierung für Ganztagsbildung“ siehe Linkliste).

Räumliche Gegebenheiten

Die Gestaltung von Räumen als dritter Pädagoge kann auf verschiedene Weise erfolgen, z. B. durch Förderung einer offenen und einladenden Atmosphäre, Schaffung flexibler Lernbereiche, Integration von Technologie und Multimedia-Elementen, Unterstützung einer Vielzahl von Lernstilen und -präferenzen, Einbeziehung der Natur und des Außenbereichs, Förderung der Zusammenarbeit und Interaktion.

Räume können so eine aktive Rolle in pädagogischen Situationen einnehmen, indem sie Lern- und Lehrumgebungen gestalten, die kreatives Denken fördern und die Entwicklung sozialer Kompetenzen unterstützen.

Diese sollen den Bedürfnissen der Kinder entsprechen (z. B. auch Ruheräume) und auch die Bedürf-

nisse des Betreuungspersonals mitberücksichtigen (z. B. Besprechungsräume). Wichtig ist zudem die Einbeziehung außerschulischer Lernorte im Sozialraum der Kinder.

Abgestimmte und schriftlich fixierte Raumnutzungskonzepte werden empfohlen.

Finanzieller Rahmen

Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wird gemeinsam durch Bund, Land, Kommunen und freie Träger finanziert.

Um den notwendigen Auf- und Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu unterstützen, stellt der Bund 3,5 Milliarden Euro an Finanzhilfen in zwei Investitionsprogrammen bereit. Davon entfallen auf Baden-Württemberg insgesamt rund 456,2 Millionen Euro. Die Finanzierung ist im Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) geregelt. Des Weiteren stehen Baden-Württemberg aus den Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturprogramm der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (Beschleunigungsprogramm) nicht verbrauchte Restmittel zur Verfügung.

Für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter stellt das Land zusätzliche Mittel in Höhe von 861,3 Millionen Euro bis einschließlich 2029 zur Verfügung.

Im Rahmen der regulären Schulbauförderung sind bei Ganztagschulen zusätzliche Räume und Flächen für den Essens-, Ganztags- und Freizeitbereich zur Umsetzung rhythmisierter Tagesstrukturen förderfähig, sofern ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorliegt. Das Land Baden-Württemberg fördert bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach Maßgabe der VwV Schulbau die Baumaßnahmen zur Schaffung

dieses für den Ganztagsbetrieb von Schulen erforderlichen Raumbedarfs. Sofern von der Schulverwaltung unter Berücksichtigung des vorhandenen Raumbestands ein für die Schule langfristig erforderlicher, zusätzlicher Raumbedarf festgestellt werden kann, ist grundsätzlich eine Förderung von Schulbaumaßnahmen möglich. Für die Förderung von Schulen mit ganztägigen Angeboten stehen im Haushalt jährlich Landesmittel in Höhe von 8,5 Millionen Euro sowie ergänzend Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund an den laufenden Kosten: In den Jahren 2026 bis 2029 mit insgesamt 2,49 Milliarden Euro und ab 2030 dann mit jährlich 1,3 Milliarden Euro.

Der auf Baden-Württemberg entfallende Anteil an diesen Mitteln beurteilt sich grundsätzlich nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern (FAG).

Darüber hinaus bezuschusst das Land Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, in der flexiblen Nachmittagsbetreuung und an Horten/Horten an der Schule.

Die Ganztagschule ist kostenfrei. Für ergänzende Betreuungsangebote können Elternbeiträge erhoben werden.



Ferienbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter umfasst auch die Ferienzeiten abzüglich einer Schließzeit von vier Wochen. Dies stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen, so dass ein möglichst breites Angebot an Ferienangeboten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Verfügung stehen muss. Gemeinsames Ziel ist, dass bestehende und bewährte erlaubnisfreie Ferienangebote weiterhin einbezogen werden können. Rechtsanspruchserfüllend sind Hortangebote sowie die Angebote kommunaler und freier Träger nach § 8b Schulgesetz. Unabhängig davon tragen die bereits bestehenden vielfältigen Angebote dazu bei, den Betreuungsbedarf von Eltern für ihre Kinder in den Ferien abzudecken. Bei der Bedarfsermittlung durch die Kommunen kann der Betreuungsbedarf in den Schulferien ebenfalls erhoben werden.

Glossar

Außerschulische Partner

Außerschulische Partner sind in ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Teil des pädagogischen Konzepts. Kooperationsvereinbarungen regeln dabei die verbindlichen und längerfristigen Rahmenbedingungen und Absprachen. Außerschulische Partner können gemeinnützige Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbände, Organisationen, Jugendhilfe sowie Einzelpersonen aus Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Kultur, Kinder- und Jugendarbeit, Umwelt oder Weiterbildung sein.

Demokratische Teilhabe

Demokratische Teilhabe bedeutet, dass in ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Strukturen und Veranstaltungen etabliert sind, die die Beteiligung der Kinder sicherstellen. Diese Möglichkeiten sollen auf demokratischen, offenen (Wunschlisten, Kummerkasten, ...) und institutionalisierten Verfahren aufbauen, wie Klassenrat, Klassensprecher, Kinderversammlungen, Kinderforen, Kinderkonferenzen oder Streitschlichterprogrammen. So lernen die Kinder Verantwortung für das Gruppenklima und gemeinschaftliche Projekte zu übernehmen und können demokratische Entscheidungsprozesse erleben. Auch sollen vorhandene Abstimmungsgremien für Kinder geöffnet werden, in die diese dann einbezogen werden.

Formale Bildung

Formale Bildung bezeichnet den organisierten und strukturierten Bildungsprozess, der in institutionalisierten Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Universitäten) stattfindet. Sie ist in der Regel durch einen festen Lehrplan, festgelegte Bildungsziele und standardisierte Prüfungen gekennzeichnet. Formale Bildung verfolgt bestimmte Ziele und Qualifikationen, die in Form von Abschlüssen und Zertifikaten nachgewiesen werden.

Ganzheitliche Bildung

Ganzheitliche Bildung ist ein Bildungskonzept, das sich auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit konzentriert. Dieser Ansatz fördert verschiedene Aspekte des Lernens und umfasst die kognitive, emotionale, soziale, physische und ethische Entwicklung.

Informelle Bildung

Informelle Bildung ist in den alltäglichen Lebenswelten verwurzelt und erfolgt meist beiläufig sowie ungeplant durch tägliche Erfahrungen und Interaktionen mit anderen Menschen sowie durch Medieneinflüsse. Dieser Lernprozess findet im Alltag, im Familienleben, am Arbeitsplatz, innerhalb von Peer-Groups oder während der Freizeit statt. Charakteristisch für informelles Lernen ist, dass es oft durch persönliches Interesse, individuelle Bedürfnisse oder Neugier angetrieben wird und frei von äußerem Druck oder vorgegebenen Lernzielen geschieht.

Inklusive Bildungsgemeinschaft

Eine inklusive Bildungsgemeinschaft bezeichnet ein Umfeld, in dem alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund sowie ihren besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen gemeinsam lernen. Das Konzept zielt darauf ab, allen Kindern gleiche Bildungschancen zu bieten, Barrieren abzubauen und eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung zu fördern.

Kinderschutz

Kinderschutz bezeichnet Maßnahmen und Prinzipien, die darauf abzielen, Kinder vor körperlicher Gewalt, seelischen Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt oder Ausbeutung zu schützen.

In Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) wird für Kinder das Recht auf Schutz manifestiert. Dort steht, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen vorrangig

obliegende Pflicht ist. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Verschiedene Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen, Jugendämter und Schulverwaltung spielen eine wichtige Rolle im Kinderschutz und haben die gesetzliche Pflicht, Kinder vor Gefahren zu schützen und ihnen die bestmöglichen Bedingungen für eine gesunde Entwicklung zu bieten.

Kinderschutz ist auf individueller, präventiver, struktureller und institutioneller Ebene umzusetzen. Dabei sind Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegen gewirkt werden kann, indem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Darüber hinaus ist der digitale Kinderschutz zu beachten und der Peer-to-Peer-Gewalt entschieden entgegenzutreten.

Kindeswohl

Der Begriff Kindeswohl unterliegt keiner allgemeingültigen Definition. Er bezieht sich auf das physische, psychische, emotionale und soziale Wohlergehen eines Kindes. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung der geistigen Entwicklung des Kindes durch Bildung, kreative Entfaltung und die Unterstützung seiner individuellen Fähigkeiten und Interessen. In vielen rechtlichen und sozialen Kontexten wird zunehmend der Wille des Kindes berücksichtigt. Es gilt im Hinblick auf eine Gefährdung des Kindeswohls zunächst auf die Unterscheidung einer belastenden Situation eines Kindes und dem Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu achten.

In der Rechtsprechung wird nach § 1666 BGB dann von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmit-

telbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung besteht, welche in ihrer Fortdauer eine erhebliche nachhaltige Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Die Ausführung der Bestimmung aus Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz wird seit 2005 durch den § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) konkretisiert. Demnach ist es Aufgabe des Jugendamtes, die mögliche Gefährdung des Kindeswohls im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte festzustellen und durch praktisches sozialpädagogisches Handeln abzuwenden. Im SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz (u.a. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) werden alle Berufsgruppen, welche im Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit der Verantwortung zum Kinderschutz in unterschiedlicher Weise beauftragt. Bei Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten, welche konkret, sachengestützt und plausibel für eine Kindeswohlgefährdung sind (§ 8a SGB VIII), existieren interne Verfahren, um eine Einschätzung in Gang zu setzen, die Eltern in die Kooperation einzubinden und in gemeinsamer Verantwortung unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft weitere Schritte umzusetzen.

Eine Kindeswohlgefährdung kann insbesondere vorliegen bei:

- Körperlicher Gewalt
- Emotionaler Gewalt
- Sexueller Gewalt
- Baulichen Verhältnissen/Ausstattungen, die dauerhaft das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes beeinträchtigen
- Hygienischen Verhältnissen, die erheblich das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes beeinträchtigen
- Der Beschäftigung von zu wenig Personal und/oder ungeeignetem Personal



Das Bundeskinderschutzgesetz fasste 2012 verschiedene Gesetzesveränderungen im Interesse des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zusammen. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist Teil des Bundeskinderschutzgesetzes. Mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, wurde in den §§ 4 und 5 KKG die Zusammenarbeit zwischen relevanten Akteuren in Kinderschutzfällen festgeschrieben.

Kooperative Professionalität

Kooperative Professionalität beschreibt einen Ansatz der Zusammenarbeit von Fachkräften, der über die individuelle Professionalität hinausgeht und den kollektiven Austausch und die gemeinsame Verantwortung in den Mittelpunkt stellt. Dieser Ansatz betont, dass eigene Kompetenzen und Wissen durch Zusammenarbeit und gemeinsamen Austausch weiterentwickelt werden. Dies erfordert eine gemeinsame Verantwortungsübernahme für den Lern- und Entwicklungsprozess der Kinder, Teamarbeit und Kollaboration, Bereitschaft, voneinander zu lernen sowie eigene und gemeinsame Reflexionsfähigkeit. Förderlich dabei sind eine offene Kommunikationskultur und professionelle

Lerngemeinschaften. Anstatt dass jede Fachkraft allein für ihre Expertise verantwortlich ist, wird in der kooperativen Professionalität die kollektive Expertise eines Teams betont. Dies bedeutet, dass die Stärken und Kenntnisse aller Teammitglieder genutzt werden, um Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und die Qualität des Unterrichts und der Betreuung insgesamt zu verbessern.

Multiprofessionelle Teams

Multiprofessionelle Teams bestehen aus Fachkräften unterschiedlicher beruflicher Hintergründe, die gemeinsam daran arbeiten, die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder ganzheitlich zu erfüllen. Diese Teams setzen sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen, die jeweils ihre spezifische Expertise einbringen, um ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten. Kennzeichen sind vielseitige Expertisen, interdisziplinäre Ansätze, kooperative Professionalität, ganzheitliche Betreuung, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie eine vertrauensvolle Elternarbeit.

Non-formale Bildung

Non-formale Bildung bezieht sich auf Bildungsaktivitäten, die außerhalb der formalen Bildungssysteme stattfinden, jedoch strukturiert und organisiert sind. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Träger von non-formalen Bildungsangeboten können staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, private Unternehmen, Vereine oder informelle Gruppen sein. Praktische und lebensnahe Anwendung sowie persönliche Entwicklung und lebenslanges Lernen sind Merkmale der non-formalen Bildung.

Partizipation

Partizipation kann als ein für alle Lebensbereiche relevantes Gestaltungsprinzip verstanden werden. Partizipation in ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bezieht sich auf die aktive Beteiligung von Kindern, Fachkräften sowie ggf. Eltern an Entscheidungsprozessen, die das Schulleben, den Betreuungsalltag und das Umfeld betreffen. Partizipation fördert Demokratieerziehung und soziales Lernen, indem es allen Beteiligten ermöglicht, ihre Meinungen und Ideen einzubringen und gemeinsam an der Gestaltung des Alltags mitzuwirken. Partizipation ist ein zentrales Element, um eine engagierte, demokratische und inklusive Beziehungskultur zu fördern, in der sich Kinder als wichtiger Teil ihrer Bildungsumgebung wahrnehmen.

Positive Beziehungskultur

Eine positive Beziehungskultur beschreibt ein Umfeld, in dem respektvolle, wertschätzende und unterstützende Beziehungen zwischen allen Mitgliedern gefördert und gepflegt werden. Dies umfasst nicht nur die Beziehungen zwischen Lehrkräften und Kindern, sondern auch die zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander sowie die Beziehungen zu den Eltern und dem Betreuungspersonal. Wichtige Aspekte dabei sind Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Kommunikation, Perspektivenwechsel, Empathie, Konfliktmanagement, Partizipation und Mitbestimmung.

Rhythmisierung

Rhythmisierung bezeichnet die konzeptionelle, strukturierte und ausgewogene Gestaltung des Tagesablaufs in ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Ziel ist es, Unterricht, Lernphasen, Pausen, Freizeit und außerschulische Aktivitäten so zu organisieren, dass die Kinder eine optimale Balance zwischen Anspannungs-, Lern- und Erholungsphasen erfahren. Die Rhythmisierung kann auf unterschiedlichen Ebenen gestaltet werden: Äußere Rhythmisierung (auf Einrichtungsebene), Binnenrhythmisierung (auf Unterrichts- bzw. Angebotsebene), Innere Rhythmisierung (auf individueller Ebene).

Sozialraum

Der Begriff „Sozialraum“ bezeichnet die Gesamtheit der sozialen, kulturellen und räumlichen Umgebungen, in denen Kinder leben, interagieren und sich entwickeln. Er umfasst sowohl physische Orte wie Stadtviertel, Schulen oder Freizeit- und Betreuungseinrichtungen als auch die sozialen Netzwerke, Beziehungen und gesellschaftlichen Strukturen, die das Zusammenleben in einer Gemeinschaft prägen. In der Sozialen Arbeit, in der Jugendhilfeplanung und in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung wird der Sozialraum als wichtiges Konzept verstanden, das die Lebenswelten und Entwicklungsprozesse von Menschen in ihrem gesellschaftlichen Kontext in den Blick nimmt. Insgesamt wird der Sozialraum in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten nicht nur als physischer Ort verstanden, sondern als ein dynamischer und interaktiver Raum, in dem Bildung, persönliche Entwicklung und soziale Integration Hand in Hand gehen.

Linkliste

Rechtliche Grundlagen

Link	Verweis
<u>Außerschulische Partner (§ 2 Abs 3 Nr. 5 GTVO)</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GTagGrSchulVBWV2P2
<u>Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft (§ 8b SchG)</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983V53P8b
<u>Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Rahmen der Verlässlichen Grundschule</u>	https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Ganztag/231113_bf_ge%C3%A4nd_VwV_Betreuungsangebote_VGS_FNB.pdf
<u>Bundesministerium für Bildung und Forschung: Förderrichtlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordinierung für Ganztagsbildung“</u>	https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/JCWzTCsOn8GH4J1PCZ5/content/JCWzTCsOn8GH4J1PCZ5/BAanz%20AT%2031.05.2024%20B2.pdf?inline www.transferinitiative.de
<u>Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG)</u>	https://www.gesetze-im-internet.de/gafinhg/BJNR460300021.html
<u>Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)</u>	https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s4602.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4602.pdf%27%5D__1732281246578
<u>Ganztagschule Baden-Württemberg</u>	https://ganztagschule.kultus-bw.de/Startseite
<u>Ganztagschulen an Grundschulen sowie an den Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen § 4a SchuG/ § 22 i.V§ 30 SchG</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983V58P4a
<u>Ganztagsgrundschulverordnung – GTVO</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GTagGrSchulVBWrahmen

Link	Verweis
<u>Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung ((VwV SchulBau))</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VB-BW-AD-GABI2020-10-627
<u>Horte und Horte an der Schule (Betriebslaubnis: § 45 Abs1 Satz 1 SGB VIII, Rechtsgrundlage für Horte: § 22 in Verbindung mit § 24 (4))</u>	https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html
<u>Schülerbetreuung: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg</u>	https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/schulartuebergreifend/schuelerbetreuung
<u>Verwaltungsvorschrift zur Gewähr von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule und der herkömmlichen Horte</u>	https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Ganztag/231113_bf_ge%C3%A4nd_VwV_Betreuungsangebote_Horte.pdf
<u>Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)</u>	https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/Bundeskinderschutzgesetz_BGBL_2011.pdf
<u>Kinderschutzgesetz BW</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KiSchutzGBWrahmen
<u>Kindeswohlgefährdung</u>	https://lxgesetze.de/sgb-viii/8
<u>Kooperationsoffensive Ganztagschule Rahmenvereinbarung</u>	https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/km/rahmenvereinbarung.pdf
<u>Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg</u>	https://ganztagschule.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1109696657/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/Ganztagschule/Publikationen/2019-06-28-Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagschule.pdf
<u>Qualitätsrahmen Betreuung Baden-Württemberg</u>	https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Programme_F%C3%B6rderprogramme/Qualit%C3%A4tsrahmen_Betreuung_Baden-W%C3%BCrttemberg.pdf

Link	Verweis
<u>Schulaufsicht über Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft</u>	https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Schulart%C3%BCbergreifend/20230925_HR_Schulaufsicht_Betreuungsangebote_bf.pdf
<u>Schulgesetz Baden-Württemberg</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983rahmen
<u>Schulträger (§ 28 SchG)</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983V40P28
<u>Sozialgesetzbuch (SGB VIII)</u>	https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii
<u>Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG §1)</u>	https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-KJHGBW2005rahmen
<u>Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV), Artikel 12</u>	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-Verf-BWpArt12

Beispiele guter Praxis

Link	Verweis
<u>Badischer Sportbund: Materialien und Ergebnisse</u>	https://www.badischer-sportbund.de/bsbplattform2024/materialien-und-ergebnisse/
<u>Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm</u>	https://bildungsnetzwerk.ulm.de/
<u>Gemeindetag BW</u>	Mitgliederbereich https://www.gemeindetag-bw.de/mitgliederbereich/materialien/ganztagsf%C3%B6rderungsgesetz-gaf%C3%B6g-%E2%80%93-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung
<u>Ganztage und Raum – Martin-Schaffner-Schule, Ulm</u>	https://www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur/ganztage-und-raum

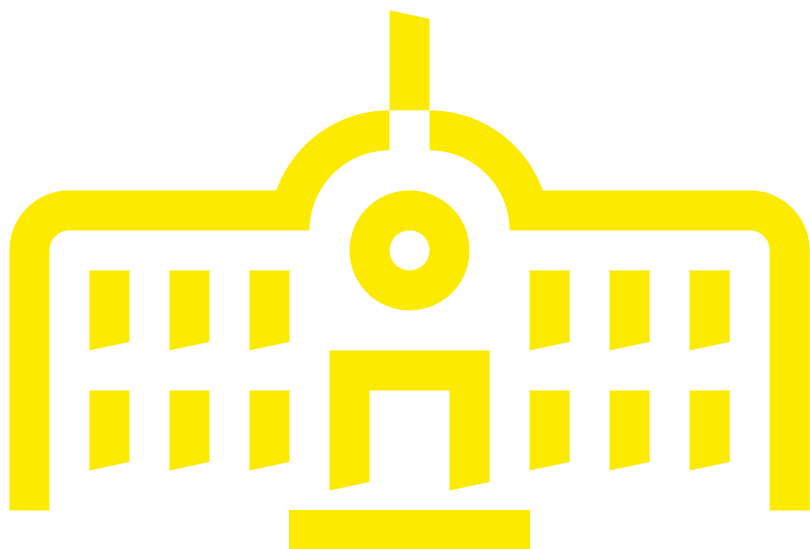
Link	Verweis
<u>Kommunale Strategie nachhaltige Ernährung und Ernährungsbildung</u>	https://www.nqz.de/schule/praxisbeispiele/kommunale-strategie-nachhaltige-ernaehrung-und-ernaehrungsbildung
<u>Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg</u>	https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/koordinierungsstelle-gesundheitliche-chancengleichheit-baden-wuerttemberg#c137615
Veranstaltungsreihe „Impulse aus der Praxis“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration:	
<u>Der Schulacker</u>	https://www.bzm-rs.de/schulkonzept/unsere-ackerschule
<u>Gesund aufwachsen am Messelberg</u>	https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank/detailseite/gesund-aufwachsen-am-messelberg/
<u>Maximilian-Kolbe-Schule: Mittagessen im Klassenverband</u>	https://www.mks-rottweil.de/de/ganztag/mensa.php
<u>Württembergischer Landessportbund e.V.: Sport und Schule - Ganztagschule</u>	https://www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sporttaetentbau-schule-sportabzeichen/sport-und-schule/ganztags-schule
Stadt Radolfzell Angebot der Kinderzeit der Stadt Radolfzell	https://www.radolfzell.de/docs/index2020.aspx?id=18268&domid=1004&sp=D&m1=15314&m2=15332&m3=15910&m4=18268&hilite=S2luZGVyemVpdA==
<u>Präsentation zum Rechtsanspruch</u>	https://www.radolfzell.de/docs/index2020.aspx?id=15972&domid=1004&sp=D&m1=15314&m2=15332&m3=15910&m4=15972&hilite=R2FuenRhZw==
<u>Städtische Zentralküche mit Bewirtschaftung, Steinheim a. d. Murr</u>	https://www.nqz.de/schule/praxisbeispiele/staedtische-zentralkueche-mit-bewirtschaftung-in-fremdregie
<u>Von Grund auf musikalisch!</u> „Singen – Bewegen – Musizieren“ in der Grundschule	https://www.musikschulen-bw.de/sbm/
<u>Tübinger Ganztagsmodell</u>	https://cloud.tuebingen.de/index.php/s/wmHKtPatFoXoXRg Passwort: IPSfHw97PbT8

Weiterführende Literatur / Informationen

Link	Verweis
<u>Arbeitsgruppe außerschulische Partner im Ganzttag „Verlässliche Kooperation“ – Berechnungsgrundlagen für das Modell zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern</u>	https://www.wlsb.de/infothek/downloads/wlsb/wlsb-sportentwicklung/634-broschuere-verlaessliche-kooperation/file
<u>Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</u>	https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html
<u>Ausbildung Übungsleiter Breitensport</u>	https://wlsb-bildungsportal.de/sportpraxis/ausbildung-uebungsleiter-in-c-breitensport
<u>Bischöfliches Jugendamt/ BDKJ Rottenburg-Stuttgart: Kinder- und Jugendarbeit & Schule: Ganzttag</u>	https://www.bdkj.info/fachstellen/jugendarbeit-schule/ganzttag-1
<u>Einschätzskala Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter</u>	https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.2.5_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Schulkind.pdf
<u>Empfehlungen der KMK zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganzttagsschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter</u>	https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganzttag-Empfehlung.pdf
<u>Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganzttag: Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Juni 2024</u>	https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240038/23b7b41880a-2ca6e962c01271fb1fbca/empfehlungspapier-gesamtstrategie-fachkrafte-in-kitas-und-ganzttag-data.pdf
<u>Guter Ganzttag – Eine Orientierungshilfe zur Kooperation mit und von evangelischen Kirchengemeinden</u>	https://www.futorum.net/mt-content/uploads/2025/03/broschuere-guter-ganzttag-auflage-2.pdf
<u>Checkliste</u>	https://www.futorum.net/mt-content/uploads/2025/01/checkliste-guter-ganzttag.pdf

Link	Verweis
<u>Handlungsleitfaden – Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung</u>	https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/handlungsleitfaden-koordinierungsstelle-ganztagschule-und-betreuung
<u>Institut für Bildungsanalysen (IBBW)</u>	https://ibbw-bw.de/,Lde/Startseite/Empirische-Bildungsforschung/bildungsregionen-themenlandkarten-ganztag
<u>Jugendleitercard</u>	https://www.ljrbw.de/juleica
<u>Jugendstiftung Baden-Württemberg</u>	https://www.jugendstiftung.de/product-category/bildung-schule/
<u>Kinderkongress Guter Ganztag</u>	https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/kinderkongress-guter-ganztag-was-erwarten-kinder-von-guter-ganztagsbetreuung?highlight=Kinderkongress
<u>Konvention über die Rechte des Kindes</u>	https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention
<u>KVJS Jugendhilfe-Service</u> Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg	https://www.kvjs.de/publikationen/detailansicht/20663
<u>Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg – LErn BW:</u> Informationen und Veranstaltungen zu Verpflegung und Ernährungsbildung in der Schule und Betreuung	https://landeszentrum-bw.de/,Lde/Startseite
<u>Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg</u>	https://referenzrahmen.kultus-bw.de
<u>Qualitätsstandards für die Schulpflegung</u>	https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf
<u>Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg</u>	https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/wissenswertes/kinder-und-jugendbeteiligung-partizipation/
<u>Zentrum für Schulqualität (ZSL)</u>	https://zsl-bw.de/,Len/startseite/allgemeine-bildung/ganztagschule

Links zuletzt abgerufen am 30. April 2025



Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
www.km-bw.de, oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Redaktion: Petra Conrad, Dr. Simone Langendorf, Barbara Bundschuh, Julia Winkler, Nicolja Bauer, Ruth Engelhardt

Fotos: [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com) © Pixel-Shot (Tielseite); [iStockphoto.com](https://www.iStockphoto.com) © Nikada (S. 3); [iStockphoto.com](https://www.iStockphoto.com) © Elena Medoks (S. 4); [iStockphoto.com](https://www.iStockphoto.com) © Lisa5201 (S. 6); [iStockphoto.com](https://www.iStockphoto.com) © skynesher (S. 11); [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com) © lordn (S. 13); [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com) © Rido (S. 16)

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe

Mai 2025